



## PSLT – Adobe Workfront (2025v1)

1. **Lizenzumfang.** Ungeachtet anderslautender Bestimmungen im Vertrag kann der Kunde den verbundenen Unternehmen, Partnern, Lieferanten und Kunden des Kunden Nutzer zuweisen und Zugang zu den On-demand Services gewähren, und zwar ausschließlich in ihrer Eigenschaft als solche in Bezug auf den Kunden und im Rahmen des Geschäftszwecks oder des Umfelds des Kunden, wobei der Kunde für deren Handlungen und Unterlassungen verantwortlich ist.
2. **Datenaufbewahrung.** Die in den On-demand Services gespeicherten Kundendaten und Kundeninhalte werden während der Lizenzlaufzeit aufbewahrt, bis sie vom Kunden gelöscht werden, vorbehaltlich der allgemeinen Speichergrenzen des Kunden, wie im entsprechenden Kundenauftrag beschrieben. Unbeschadet des Vorstehenden dürfen Inputs und Outputs des KI-Assistenten (wie in den Adobe DX GenAI-Bedingungen definiert) nach dreißig (30) Tagen gelöscht werden.
3. **Übernutzungsgebühren.** Wenn der Kunde mehr als die erworbene Lizenzmenge einsetzt („Baseline“), kann Adobe nachträglich 100 % der True-up-Gebühren („Übernutzungsgebühren“) in Rechnung stellen. Die Übernutzungsgebühren werden durch Multiplikation der Gebühr pro Lizenz zum in der Bestellung angegebenen Satz mit der jährlichen durchschnittlichen Überauslastungszahl ermittelt. Übernutzungsgebühren werden jährlich am Jahrestag des Startdatums der Lizenzlaufzeit berechnet und in Rechnung gestellt. Für nachfolgende jährliche Zeiträume, die unter der Lizenzlaufzeit verbleiben, wird die Baseline erhöht, um die jüngste jährliche durchschnittliche Anzahl der überschüssigen Einsätze (Überauslastung) wiederzugeben, und dem Kunden wird die Erhöhung der Baseline-Lizenzzahl zum Standard-Lizenzsatz in Rechnung gestellt. Die höchste Gesamtzahl an Lizenzen, die an einem bestimmten Tag während des Monats über der Baseline übermäßig ausgeschöpft werden, ist die „Monatliche Hochwassermarke“. Die „Jahresdurchschnitts-Überauslastung“ bezeichnet eine Lizenzzahl, die berechnet wird durch (i) Aufsummieren der monatlichen Hochwassermarke für jeden der letzten 12 Monate der jeweiligen jährlichen Laufzeit und (ii) Dividieren der Summe durch 12 (ggf. anteilig). Automatische Upgrades, wie in der Workfront-Produktbeschreibung definiert, gelten nicht für die Anzahl der Lizenzen bei der Berechnung der jährlichen durchschnittlichen Überauslastung oder der Bestimmung einer erhöhten Baseline.
  - a. **Übernutzungsgebühren (Workfront Fusion).**

Wenn der Kunde Workfront Fusion erworben hat, kann Adobe nachträglich zusätzliche Fusion Add-Ons in Rechnung stellen, um die Übernutzung des Kunden zu adressieren, falls die Menge der durchschnittlichen monatlichen Vorgänge (operations) des Kunden in den letzten 12 Monaten die im Rahmen von Fusion Add-On vom Kunden erworbenen Vorgänge übersteigt.
  - b. **Übernutzungsgebühren (Workfront Planning).**

Falls der Kunde Workfront Planning erworben hat und mehr als das in seiner Abo-Variante zugewiesene Volumen an Datensätzen (Gesamtdatensätze oder Datensätze pro Workspace) einsetzt, kann Adobe eine Anpassung der Lizenzbedingungen einleiten, um die Abo-Variante des Kunden zu erweitern (d. h. von Planning Select zu Planning Prime).
  - c. **Mehrverbrauchsgebühren (Data Connect).**

Falls der Kunde Workflow Ultimate oder Data Connect erworben hat, kann Adobe auf jährlicher Basis nachträglich für zusätzliche Data Connect Add-Ons abrechnen, um den Mehrverbrauch des Kunden zu decken, falls die durchschnittliche monatliche Compute Hour Nutzung des Kunden (wie in der Data Connect Produktbeschreibung definiert) in den vorherigen 12 Monaten die unter dem gesamten erworbenen Abo-Variante-Kontingent des Kunden erlaubten Compute Hours überschreitet.
4. **Support.** Wenn der Kunde alte Lizenzen von Workfront Team oder Workfront Professional erworben hat, steht dem Kunden ungeachtet anderslautender Bestimmungen im Vertrag nur montags bis freitags von 6:00 Uhr bis 18:00 Uhr (MST (Mountain Standard Time) in ganz Amerika; GMT (Greenwich Mean Time) in Europa, dem Nahen Osten und Afrika; sowie AET (Australian Eastern Time) im Asien-Pazifik-Raum) der Support zur Verfügung, ausgenommen nationale Feiertage und von Adobe festgelegte Feiertage.

- 5. Nutzung von Adobe Developer App Builder.** Falls die On-demand Services die Nutzung von Adobe Developer App Builder beinhalten, unterliegt diese Nutzung den PSLT – Adobe Developer App Builder, die hier zu finden sind: <https://www.adobe.com/legal/terms/enterprise-licensing/ec-product-terms.html>. Jede Erweiterung oder Integration, die vom Kunden unter Verwendung von Adobe Developer App Builder entwickelt wird, gilt als Kundenanpassung. Eine „Kundenanpassung“ ist eine Anpassung, einschließlich Änderungen des Quellcodes und Konfigurationen der On-demand Services durch den Kunden oder auf Anweisung des Kunden. Der Kunde ist allein verantwortlich für alle Installation, Bereitstellung, Unterstützung und Tests (Sicherheit und Qualität) von Kundenanpassungen, einschließlich jeder möglichen negativen Auswirkung auf die On-demand Services, die sich aus der Nutzung oder Unfähigkeit zur Nutzung einer Kundenanpassung ergibt. Kundenanpassungen stellen keine freistellungsberechtigte Technologie dar.